



**Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU)  
Nr. 575/2013 (CRR)**

der Western Union International Bank GmbH

## Inhaltsverzeichnis

Über dieses Dokument .....	3
1. Allgemeines zur Western Union International Bank GmbH.....	3
2. Risikomanagementziele und - politik (Art 435 CRR).....	5
3. Anwendungsbereich (Art 436).....	15
4. Eigenmittel (Art 437 CRR) .....	16
5. Eigenmittelanforderungen (Art 438 CRR).....	20
6. Gegenparteausfallrisiko (Art 439 CRR) .....	23
7. Kapitalpuffer (Art 440 CRR) .....	25
8. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art 441 CRR) .....	26
9. Kreditrisikoanpassungen (Art 442 CRR).....	27
10. Unbelastete Vermögenswerte (Art 443 CRR).....	33
11. Inanspruchnahme externer Ratingagenturen – ECAI ( Art 444 CRR).....	33
12. Marktrisiko (Art 445 CRR) und Abwicklungsrisiko.....	35
13. Operationelles Risiko (Art 446 CRR) .....	35
14. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art 447 CRR) .....	36
15. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art 448 CRR).....	36
16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art 449 CRR) .....	36
17. Vergütungspolitik (Art 450 CRR) .....	37
18. Leverage Ratio (Art 451 CRR).....	40
19. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art 452 CRR).....	40
20. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art 453 CRR).....	40
21. Operationelles Risiko - Verwendung fortgeschrittener Messansätze (Art 454) .....	42
22. Marktrisiko - Verwendung interner Modelle (Art 455) .....	42

## Über dieses Dokument

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) haben Institute im Sinne des Art 4 Z 3 CRR verstärkten Informationspflichten in Bezug auf ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation im Rahmen ihrer externen Berichterstattung nachzukommen.

Mit Teil 8 der CRR wurde in Europa die dritte Säule von Basel II („Marktdisziplin“) umgesetzt. Als EU-Verordnung gilt die CRR unmittelbar und einheitlich in allen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und bedarf keiner Implementierung in nationales Recht. Zusätzlich zu Teil 8 der CRR wurden alle darauf basierenden Durchführungsverordnungen der Europäischen Kommission und Richtlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) bei der Erstellung dieses Dokuments berücksichtigt:

Die Western Union International Bank GmbH kommt diesen Informationspflichten auf konsolidierter Ebene der Kreditinstitutsgruppe mit diesem Dokument nach, das auf der Webseite [www.westernunionbank.com](http://www.westernunionbank.com) abrufbar ist. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Daten auf den 30.06.2018 und auf die Kreditinstitutsgruppe der Western Union International Bank GmbH.

Der Aufbau dieses Dokuments folgt dem Aufbau von Teil 8 der CRR.

### 1. Allgemeines zur Western Union International Bank GmbH

Die Western Union International Bank GmbH (**WUIB**) mit Sitz in Wien und der Geschäftsadresse Schuberting 11, 1010 Wien, FN 256184 t, wurde 2004 gegründet und ist eine 100%-ige indirekte Tochtergesellschaft von der Western Union Company, welche an der New York Stock Exchange (NYSE: WU) notiert und der weltweit führende Dienstleister für Finanztransfers ist.

WUIB betreibt im Wesentlichen folgende Geschäfte:

#### Finanztransfersgeschäft (Privat-und Firmenkunden):

WUIB betreibt das Finanztransfersgeschäft in eigenen Filialen in Österreich, Deutschland und Frankreich, über Filialen von Vertriebspartnern (Agenten) in Österreich, Großbritannien, Polen und Rumänien sowie über eine Internetplattform ([www.westernunion.com](http://www.westernunion.com)) in nahezu allen Ländern im europäischen Wirtschaftsraum. Der Vertrieb über Agenten in Bulgarien wurde mit Ende März 2018, mittels Übertragung des lokalen Agentennetzwerkes an eine Schwestergesellschaft, eingestellt.

Derzeit bietet WUIB folgende Produkte an:

- Bargeldtransfer (Cash-to-Cash Money Transfer): Dies ist das Standardprodukt, welches die Nutzung der Filialen der WUIB oder der Filialen von Vertriebspartnern durch Sender und Empfänger des Bargeldtransfers vorsieht. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Auftragserteilung und Einzahlung des zu transferierenden Betrags und der Servicegebühren durch den Sender. Der Sender bestimmt den Empfänger und das Land, in dem der Bargeldtransfer auszuzahlen ist. Die Auszahlung erfolgt in bar an den Empfänger, dessen Identität durch die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments verifiziert wird. Alternativ besteht die Auszahlungsoption auf ein (Bank-)Konto.
- Online-Geldtransfer: Diese Produktvariante ermöglicht es dem Sender, über eine Internetplattform von Western Union ([www.westernunion.com](http://www.westernunion.com)) oder über die Online-Banking-Plattform bestimmter Banken Geldbeträge von einer Kreditkarte und/oder von einem Online-(Bank-)konto zu versenden. Wie beim Standardprodukt bestimmt der Sender den Empfänger und das Land, in dem der Geldtransfer auszuzahlen ist. Die Auszahlung erfolgt in bar an den Empfänger. Alternativ besteht die Auszahlungsoption auf ein

(Bank-)Konto.

- Geldtransfer für Firmenkunden (QuickPay/QuickCash): Die erste Produktvariante im Firmenkundenbereich (QuickPay) ermöglicht es Privatpersonen, zur Bezahlung von Rechnungen Geldbeträge direkt an ein Unternehmen zu senden, das als Firmenkunde in einer Vertragsbeziehung zu WUIB steht. Die Abwicklung erfolgt, indem die Privatperson den Geldbetrag in einer Filiale an WUIB oder einen ihrer Vertriebspartner übergibt, welche den Geldbetrag in weiterer Folge an den Firmenkunden überweist. Die zweite Produktvariante im Firmenkundenbereich (QuickCash) ermöglicht es Firmenkunden, weltweit und zeitnah Geldbeträge über das Western Union Geldtransfersystem an Privatpersonen zu versenden (zum Beispiel als „Emergency Cash“). Der Empfänger kann den Geldtransfer bei einem Vertriebspartner von Western Union abholen. Der Firmenkunde überweist in weiterer Folge die geschuldeten Geldbeträge an WUIB.

Die Geschäftstätigkeit von WUIB im Bereich des Finanztransfergeschäfts wird abgerundet durch bankgeschäftliche Tätigkeiten im Bereich des Einlagen-, Giro- und Kreditgeschäfts mit Blickrichtung auf die Vertriebspartner der WUIB. So werden etwa die Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich im Rahmen des Finanztransfergeschäfts gegenüber Vertriebspartnern ergeben, über Konten der WUIB verrechnet. Ebenso gewährt WUIB fallweise Kredite an Vertriebspartner mit Liquiditätsbedarf, wie etwa sogenannte „Auszahlungsagenten“, die zur Abdeckung erhöhter Auszahlungen an Empfänger von Geldtransfers über einen Finanzierungsbedarf verfügen.

- Fremdwährungslösungen für Firmenkunden (Business Solutions): WUIB bietet Fremdwährungszahlungen mit FX Absicherungsinstrumenten in Form von FX Forwards für Firmenkunden in Großbritannien, Frankreich, Österreich, Deutschland, Belgien, Italien, Tschechien, Polen sowie FX Optionen für Firmenkunden im Großbritannien, Österreich, Deutschland und Frankreich, Italien, Belgien und Tschechien an.

Dieser Geschäftsbereich zielt in erster Linie auf kleine und mittelständische Unternehmen und vereinzelt andere Unternehmen im Import- und Exportgeschäft mit Bedarf an Fremdwährungszahlungen ab. Muss etwa ein Importeur bestimmter Waren eine Zahlung in einer Fremdwährung leisten, kann er sowohl die Zahlungsdienstleistung als auch die erforderliche Fremdwährungstransaktion (etwa über einen FX Spot) über WUIB abwickeln. Ist zudem ein Zahlungsziel vereinbart und besteht das Interesse, die Fremdwährungsschwankungen abzusichern, bietet WUIB Kunden neben der Zahlungsdienstleistung auch Fremdwährungsabsicherungsinstrumente wie FX Forwards und FX Optionen an.

Die vorstehend genannten Fremdwährungslösungen im Firmenkundenbereich werden mit anderen bankgeschäftliche Tätigkeiten kombiniert. Im Firmenkundenbereich bietet WUIB daher neben der Zahlungsdienstleistung einen breiten Katalog bankgeschäftlicher Tätigkeiten an wie etwa das Einlagengeschäft oder den Handel mit Finanzinstrumenten wie FX Forwards und FX Optionen. Auch die Gewährung von Krediten ist Teil der Geschäftsstrategie, um die Dienstleistung für Firmenkunden im Bereich des Import- und Exportgeschäfts zu ergänzen. Hierbei sind besonders die Kreditprodukte mit kurzer Laufzeit, Trade Credit und Settlement Credit, zu nennen.

Neben den vorstehend genannten Geschäften beinhaltet die Tätigkeit von WUIB auch das Wechselstubengeschäft in den Filialen der WUIB in Österreich, Deutschland und Frankreich.

## **2. Risikomanagementziele und - politik (Art 435 CRR)**

### **2.1. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement (Art 435 Abs 1 lit a CRR)**

Die Risikostrategie der WUIB berücksichtigt §§ 39 und 39a BWG sowie die Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) und wendet diese den Spezifika – zB Geschäftsstrategie, Produkte, Organisationsstruktur - der WUIB entsprechend an.

Die WUIB verfolgt mit ihrer Risikopolitik das generelle Ziel, das Risikobewusstsein sämtlicher Mitarbeiter zu schärfen, um alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken frühzeitig zu erkennen, solche Risiken aktiv zu steuern und sämtliche Aktivitäten der Bank risikoorientiert auszurichten.

Im Rahmen ihres jährlichen Risikoidentifikationsprozesses definiert WUIB alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken, erhebt ihre Anwendbarkeit im Hinblick auf das von WUIB betriebene Geschäftsmodell und analysiert ihre Wesentlichkeit für WUIB im Rahmen eines Risk Assessments. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse, ist die Steuerung und Begrenzung von Risikokategorien festgelegt.

Das Risikomanagementsystem der WUIB umfasst alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken. Die Steuerung der Risiken ist in angemessener Weise in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingliedert, in dem die unterschiedlichen Risikoarten wie folgt berücksichtigt werden:

#### Kreditrisiko:

Das Kreditrisiko ist die Gefahr, dass ein Vertragspartner seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt. Zur Besicherung der Zahlungsverpflichtungen akzeptiert WUIB Bankgarantien, Patronats-erklärungen und Barsicherheiten. Dem Kreditrisiko wird durch detaillierte und regelmäßige Bonitätsprüfungen (Bilanzanalysen, Beurteilung der Sicherheiten, Bewertung der Geschäftsmodelle und Branchen, internes Rating etc.), Einforderung von Sicherheiten sowie Einziehung und Überwachung von Grenzen/ Warngrenzen begegnet.

#### Marktrisiko:

Das Marktrisiko beinhaltet das Kurs-, Währungs- und Zinsänderungsrisiko. Aufgrund des Geschäftsmodells von WUIB spielen diese Risiken eine untergeordnete Rolle:

- WUIB entfaltet keine Handelsbuchtätigkeiten und überschreitet daher nicht die Grenzwerte des Art 94 CRR zur Anwendung der entsprechenden Ausnahbestimmungen.
- Im Bereich Fremdwährungslösungen für Firmenkunden werden die kontrahierten Kassa- und Termingeschäfte mit Kunden zeitgleich durch spiegelbildliche Transaktionen mit einer Schwestergesellschaft abgesichert.
- Das Zinsänderungsrisiko wird durch Bindung der Kreditzinsen an Zinsindizes (in der Regel Euribor bzw. Libor) sowie Begrenzung der Laufzeiten der Zinsbindung auf unter 1 Jahr (in der Regel bis zu 3 Monate) eingeschränkt.

Risiken aus dem Bankbuch, i.e. Zinsänderungsrisiko sowie das Credit-Spread Risiko, werden separat berechnet und unter Säule 2 erfasst sowie mit internen Grenzen/ Warngrenzen versehen.

### Liquiditätsrisiko:

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass WUIB gegenwärtige oder künftige Zahlungsverpflichtungen mangels entsprechender Liquidität (Geldmittel) nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann. Durch interne Settlementssysteme in den Bereichen Geldtransfer, Fremdwährungszahlungen und der Nostrokontoführung ist die vorhandene Liquidität und ein allfälliger Liquiditätsbedarf darstellbar und die Liquiditätserfordernisse bekannt. Auch die Veranlagungen der WUIB sind auf das Erfordernis kurzfristiger Verfügbarkeit eines großen Teils der Liquidität ausgerichtet. Für die Deckung weiterer Liquiditätserfordernisse sind Bankenlinien und ein von einer anderen Gesellschaft des Western Union-Konzerns bereitgestellter Liquiditätspuffer eingerichtet.

### Operationelles Risiko:

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Systemen oder Verfahren, durch menschliches Versagen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. WUIB klassifiziert operationelle Risiken in Kategorien gemäß BCBS (Basel Committee for Banking Supervision) Richtlinien.

Das operationelle Risikopotential wird im Rahmen regelmäßiger Selbstbeurteilungen (Self-Assessments) sowie jährlicher Risk-Assessments, die Überwachung von Frühwarnindikatoren und durch die systematische Auswertung der Ereignisdatenbank im operationellen Risiko. Die darin enthaltenen „Incident Reports“ sind Berichte, die nach jedem operationellen Ereignis erstellt werden. Die Ereignisse werden unter anderem nach der Geschäftssparte, Produkt, Abteilung sowie der potentiellen Auswirkungen auf die ebengenannten klassifiziert. In der Folge werden die Aufbau- bzw. Ablauforganisation inklusive der internen Verhaltensregeln und Arbeitsanweisungen laufend überprüft. Falls notwendig werden die internen Verhaltensregeln und Arbeitsanweisungen überarbeitet und zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung operationeller Risiken implementiert (sogenannte Action Plans).

### Makroökonomisches Risiko:

Das makroökonomische Risiko wird definiert als das Verlustrisiko, welches aus der Sensitivität der Geschäftstätigkeit der WUIB gegenüber makroökonomischen Indikatoren (z.B. BIP Wachstum, Arbeitslosigkeit usw.) resultiert. Die größte Gefahr stellt eine anhaltende Rezession dar, die ein Steigen der Arbeitslosigkeit zur Folge hat und so das Finanztransfervolumen unserer Kunden beeinträchtigt.

### Geschäftsrisiko:

Das Geschäftsrisiko ist die Gefahr von Verlusten aus unerwarteten Ergebnisschwankungen, die bei gegebener Geschäftsstrategie aus Veränderungen von externen Rahmenbedingungen resultieren und nicht durch Kostenreduktionen aufgefangen werden können.

### Risiko übermäßiger Verschuldung (Leverage Risiko):

Das Leverage Risiko wird definiert – in Anlehnung an Art. 4 (1) Ziffer 93 CRR - als die an den Eigenmitteln eines Instituts gemessene relative Höhe der Aktiva, außerbilanziellen Verpflichtungen und Eventualverpflichtungen. Für die WUIB ist dieses Risiko besonders bei den Kreditprodukten Trade Credit und Settlement Credit immanent.

## **2.2. Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und- überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme (Art 435 Abs 1 lit b und c CRR)**

Die Geschäftsleitung der WUIB hat die gemeinsame Verantwortung für die Risikotragfähigkeit bzw. den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und die Liquiditätsrisiko-Situation bzw. den Internal Liquidity

Adequacy Assessment Process (ILAAP). Sie leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der WUIB die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft die Geschäftsleitung Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. Die Geschäftsleitung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage der WUIB.

Die Aufbauorganisation der WUIB orientiert sich konsequent an einer klaren und eindeutigen Trennung zwischen den risikonehmenden Organisationseinheiten im Bereich „Markt“ (Verkauf, Marketing, Produktentwicklung etc.) und anderen – insbesondere risikoüberwachenden – Organisationseinheiten im Bereich „Marktfolge“ (Buchhaltung, Risikomanagement, Operations, Legal, IT etc.), um Interessenkonflikte bereits im Ansatz zu vermeiden. Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht per 30.06.2018 aus drei Geschäftsführern, deren organisatorische Verantwortungsbereiche sich entsprechend diesem Ansatz auf den Bereich „Markt“ und den Bereich „Marktfolge“ (derzeit dem CEO sowie dem CRO zugeordnet) verteilen.

Die Abteilung Risikomanagement, unter der Leitung des Chief Risk Officers (Mitglied der Geschäftsleitung), besteht aus den Teams „Strategic Risk Management“ (strategisches Risikomanagement), „Credit Underwriting“ und „Credit Risk Monitoring and Restructuring“ (beides operatives Risikomanagement) sowie Operational Risk and Outsourcing Oversight und stellt eine eigene Organisationseinheit dar. Als risikoüberwachende Einheit ist sie vollkommen unabhängig von den risikonehmenden Geschäftsbereichen der WUIB und verfügt über einen direkten Zugang zur Geschäftsleitung. Die Abteilung untersteht direkt dem Chief Risk Officer (CRO)..

Die Abteilungen Internal Audit und Compliance, welche im weiteren Sinne risikoüberwachend tätig sind, berichten direkt an die gesamte Geschäftsführung.

In Bezug auf die strategische Steuerung der WUIB kommt der Abteilung „Strategic Risk Management“ eine Schlüsselrolle zu. Durch die Identifizierung aller die Gesellschaft betreffenden Risiken, deren systematische Erfassung, Messung und Bewertung sowie die Implementierung geeigneter risikoreduzierender Maßnahmen trägt die Abteilung „Strategic Risk Management“ wesentlich zur Erreichung der strategischen Ziele der Gesellschaft bei.

Im Rahmen des Risikokomitees erfolgt auf monatlicher Basis eine Berichterstattung über die Risikotragfähigkeit der WUIB (ICAAP-Berichterstattung), im Rahmen des ALCO auf monatlicher Basis eine Berichterstattung über die Liquiditätsrisiko-Situation der WUIB (ILAAP-Berichterstattung).

Dem Aufsichtsrat wird vierteljährlich, sowie mindestens jährlich gesamthaft über die Risikotragfähigkeit (ICAAP) bzw. die Liquiditätsrisiko-Situation (ILAAP) der WUIB, berichtet.

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte, neuer Kundenkategorien oder neuer Produkte ist ein formalisierter und strukturierter Produktgenehmigungsprozess eingerichtet. Dieser stellt sicher, dass ohne Prüfung und Freigabe durch alle relevanten Abteilung sowie die Geschäftsleitung keine neuen Geschäftsfelder oder neuen Märkte betreten, neue Produkte vertrieben oder neue Kundenkategorien erschlossen werden. In weiterer Folge sichert der Produktgenehmigungsprozess auch die korrekte Erfassung der betroffenen Neuerungen im Bereich des Transaktionsmanagements, des Risikomanagements, des Berichtswesens, des Rechnungswesens und des regulatorischen bzw. statistischen Meldewesens.

### **2.3. Risikopolitische Leitlinien des Risikomanagements (Art 435 Abs 1 lit d CRR)**

Die Geschäftsleitung legt die risikopolitischen Grundsätze fest und ist verantwortlich für deren Umsetzung. Die risikopolitischen Grundsätze als Teil der Risikostrategie sowie die Risikomanagementprozesse (Verfahren) sind in internen Verhaltensregeln, Arbeitsanweisungen und Prozessdiagrammen festgeschrieben, wodurch eine effektive Ablauforganisation gewährleistet ist. Die genannten Dokumente werden mindestens jährlich einer Überprüfung unterzogen und laufend überwacht, wobei der Abteilung Internal Audit eine essentielle Funktion zukommt. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter regelmäßig auf Arbeitsanweisungen und Prozessabläufe geschult.

## **2.4. Risikoerklärung der Geschäftsleitung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und zum Risikoprofil der WUIB (Art 435 Abs 1 lit e und f CRR)**

Eine vollständige Risikoidentifikation ist durch den jährlichen Risikoidentifikationsprozess sichergestellt.

Eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagement-Funktion mit direktem Zugang zur und Berichtspflicht an die Geschäftsleitung ist eingerichtet.

Das Risikomanagementsystem und der Risikomanagementprozess der WUIB sind entsprechend der Relevanz und Wesentlichkeit der Risiken und im Hinblick auf die Komplexität des Geschäftsmodells angemessen ausgestaltet und entsprechen den allgemein gültigen Vorgaben zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben (BWG, KI-RMVO, CRR, CRD IV).

Die implementierten Verfahren und Prozesse im Bereich des Risikomanagements werden einer jährlich vorgesehenen Überprüfung unterzogen. Diese umfasste insbesondere

- Die vollständige Erfassung aller bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken, unter Berücksichtigung des spezifischen Geschäftsmodells der WUIB
- Die Angemessenheit der Strategien sowie der Methoden zur Messung und Begrenzung der wesentlichen Risikokategorien
- Die Angemessenheit der Absicherungsziele im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse
- Die Angemessenheit des internen Berichtswesens
- Die Angemessenheit der Organisation im Bereich des Risikomanagements

Der Überprüfungsprozess wurde vom „Strategic Risk Management“ unter Einbeziehung aller Bereiche der Bank sowie der Geschäftsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in Form eines Risikoidentifikationsberichtes dokumentiert und der Geschäftsleitung sowie dem Aufsichtsrat kommuniziert.

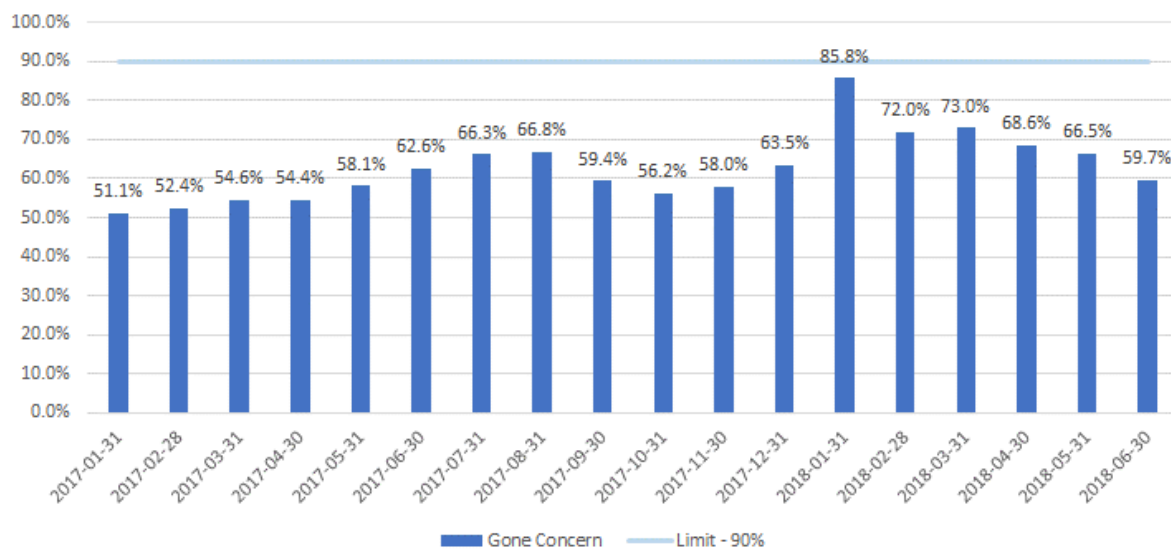
Zur Sicherstellung und Überwachung der Kapitaladäquanz werden alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken in die Risikotragfähigkeitsanalyse integriert, quantifiziert und monatlich der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Durch die für die beiden Sichten der Risikotragfähigkeit definierten Absicherungsziele (Going Concern und Gone Concern) wird die Risikotoleranz festgelegt und quartalsweise einer Überprüfung unterzogen.

Die Risikotoleranz ist in der Gone-Concern-Sicht sowie in der Going-Concern unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vierteljährlichen Stresstests definiert. Der Risikoappetit wird im Hinblick auf wesentliche Risiken sowie auf Gesamtbankebene unter Berücksichtigung eines Mindestkapitalpuffers im Verhältnis zur Risikotoleranz definiert.

Die Auslastung der Risikolimits und die Höhe des tatsächlichen Kapitalpuffers wird vierteljährlich unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9 % in der Gone-Concern-Sicht und in der Going-Concern-Sicht mit einem Konfidenzniveau von 95% ermittelt und überprüft.



Im Berichtsjahr 2017 sowie in den ersten sechs Monaten 2018 verfügte WUIB jederzeit über eine ausreichende Risikodeckungsmasse:



Zum 30.06.2018 stellte sich die Kapitaladäquanz der WUIB wie folgt dar:

Wert in Mio EUR per 30.06.2018	Gone-Concern-Sicht	Going-Concern-Sicht
Risikodeckungsmasse	96,11	59,46
Ökonomische Risikoposition	57,37	26,21
Kapitalpuffer	38,74	33,25
Kapitalpuffer in %	40,3	55,92

Zur Überprüfung der Belastbarkeit des Geschäftsmodells und der Eigenmittelausstattung wurden Stresstests durchgeführt.

Die Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat wurde in Form eines umfassenden Risikoberichtes erfüllt.

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2017 sowie in den ersten sechs Monaten 2018 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

## 2.5. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans (Art 435 Abs 2 lit a CRR) per 30.06.2018

Name	Funktion in WUIB	Andere Unternehmen mit Leitungsfunktion
Peter Bucher	Vorsitzender der Geschäftsleitung	2
Christian Hamberger	Mitglied der Geschäftsleitung	0
Sandra Simundza – Bilanzic	Mitglied der Geschäftsleitung	0
Wolfgang Fenkart-Fröschl	Vorsitzender des Aufsichtsrates	0
Fedde Tristan van der Vijver	Mitglied des Aufsichtsrates	5
Brad Windbigler	Mitglied des Aufsichtsrates	14
Mary Margaret Henke	Mitglied des Aufsichtsrates	0
Melahat Lukowitsch	Mitglied des Aufsichtsrates (Arbeitnehmervertreterin) Angestellte	0
Christian Egger	Mitglied des Aufsichtsrates (Arbeitnehmervertreter) Angestellter	0

## 2.6. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art 435 Abs 2 lit b CRR)

WUIB hat keine übertragbaren Wertpapiere ausgegeben, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind. WUIB's Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 30.06.2018 EUR 514 Mio, liegt somit unter EUR 1 Mrd. § 29 BWG über die Einrichtung eines Nominierungsausschusses ist daher auf WUIB nicht anwendbar. Der Aufsichtsrat der WUIB hat daher von der Einrichtung eines Nominierungsausschusses abgesehen. Die einem solchen Nominierungsausschuss zugeordneten Aufgaben gemäß § 29 Z 1 bis 3 BWG werden daher sinngemäß vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

Die erforderlichen Anforderungen und Qualifikationen für die Auswahl von Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern basieren auf den entsprechenden gesetzlichen Mindestanforderungen, das sind jene des § 28a Abs 5 BWG, der EBA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitglieder des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen sowie des Fit-und Proper-Rundschreibens der FMA. Der bankinternen Fit und Proper Policy entsprechend unterliegen sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates vor Bestellung einem entsprechenden Überprüfungsprozess durch ein speziell eingerichtetes „Fit und Proper Komitee“. Die laufende Aufrechterhaltung dieser Anforderungen wird durch regelmäßig stattfindende Schulungen und Trainings unter der Verantwortung eines Fit und Proper Officers sichergestellt.

## **2.7. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art 435 Abs 2 lit c CRR)**

WUIB hat derzeit keine explizite Diversitätsstrategie oder Zielquoten im Hinblick auf die geschlechterspezifische Zusammensetzung des Aufsichtsrates oder der Geschäftsleitung. Das weibliche Geschlecht ist aktuell sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Geschäftsleitung unterrepräsentiert. Die Quote per 30.06.2018 für das unterrepräsentierte Geschlecht beträgt 33% im Aufsichtsrat und 33% in der Geschäftsleitung.

## **2.8. Angaben zur Bildung eines separaten Risikoausschusses (Art 435 Abs 2 lit d CRR)**

§ 39d BWG über die Einrichtung eines Risikoausschusses ist daher auf WUIB nicht anwendbar. Der Aufsichtsrat der WUIB hat daher von der Einrichtung eines Nominierungsausschusses abgesehen. Die einem solchen Risikoausschuss zugeordneten Aufgaben gemäß § 39d BWG werden daher sinngemäß vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

## **2.9. Informationsfluss risikorelevanter Aspekte an das Leitungsorgan (Art 435 Abs 2 lit e CRR)**

WUIB verfügt zum 30.06.2018 über eine unabhängige Risikomanagementabteilung, die unmittelbar der Geschäftsleitung (CRO) berichtet. Darüberhinaus sind innerhalb WUIBs sind folgende Komitees eingerichtet, in deren Rahmen der Geschäftsleitung regelmässig über risikorelevante Aspekte berichtet wird:

- Das Asset and Liability Committee (ALCO) befasst sich mit der Kapital und Liquiditätsausstattung der WUIB.
- Das Credit Risk Committee (CRC) ist das Steuerungskomitee für Themen im Bereich des Kreditrisikos
- Das Risk Committee (RC) berät die Geschäftsleitung zu Fragen des strategischen Risikomanagements, wie etwa die Festlegung des Risikoappetits der Bank.
- Das Compliance Committee (CC) informiert u.a. über die Risikosituation in den Themengebieten Geldwäscherei und Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im Bereich derivativer Business Solutions.
- Das HR Committee (HRC) berät die Geschäftsleitung unter anderem hinsichtlich Risiken des Institutes im Zusammenhang mit Fragen der Vergütungspolitik.
- Internal Controls and Operational Risk Committee: Behandlung der Themen aus den Bereichen des operationellen Risikos, der internen Kontrollen der Bank sowie Outsourcing Oversight, Data Privacy, Consumer Protection, Complaints and EMIR Oversight.

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation berichtet. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat vierteljährlich einen Risikobericht.

## **2.10. Liquiditätsrisiko und Liquidity Coverage Ratio (Art 435 Abs 1 lit f CRR )**

WUIB verfügt über eine Liquiditätsstruktur, bei der der weitaus größere Teil des Liquiditätsbedarfs durch Eigenkapital und konzerninterne Zahlungsflüsse gedeckt wird, mit dem Ergebnis, dass das strukturelle Liquiditätsrisiko für WUIB als nicht wesentlich angesehen wird. Das zeitliche Liquiditätsrisiko, Entnahme-/Abrufisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko wurden als wesentliche Risiken für die WUIB eingestuft und sind im Rahmen von ICAAP/ILAAP (einschließlich des Stresstests) angemessen berücksichtigt.

Die Liquiditätsstruktur der WUIB zum 30. Juni 2018 (unverändert zum Jahresende 2017) bestand aus:

- 5% Kundeneinlagen
- 30% konzerninterne Finanzierung
- 50 % Eigenkapital der WUIB
- 15% kurzfristige Zahlungsmittel/Settlements

Die Risikobereitschaft in Bezug auf das Liquiditätsrisiko ist in der Risikostrategie und der Richtlinie zum

Liquiditätsrisiko definiert sowie in der Erklärung zur Risikobereitschaft (RAS – Risk Appetite Statement) dargelegt. Die RAS (einschließlich der aktuellen Werte, Warngrenzen und Limits) wird vom Strategic Risk Management gerechnet und überwacht. Das RAS wird monatlich im Rahmen des Risikokomitees an die Geschäftsleitung der Bank berichtet.

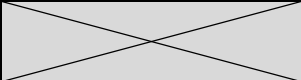
Die kurzfristige Risikobereitschaft wird mithilfe von Unter- und Warngrenzen zu den Laufzeiten im Liquidity-Gap Bericht beschrieben (taktische Limits), d. h. die Festlegung einer Mindestschwelle für die Liquiditäts-Risikotragfähigkeit (Counterbalancing Capacity) reduziert um die Nettokapitalabflüsse pro Laufzeitband. Darüber hinaus zieht die Risikobereitschaft eine Langzeitperspektive in Betracht (strategische Limits), die durch LCR und NSFR gemessen wird sowie die Mindestliquidität, die bei den Zentralbanken gehalten wird.

Die Sicherstellung der Kontinuität der Bank in Krisenzeiten sowie die Vermeidung von unnötigen Liquiditätskosten wird durch die Abteilung Liquidity Management und die Richtlinie zum Liquiditätsmanagement gewährleistet.

Die Aufgaben des operativen Liquiditätsmanagements werden durch Liquidity Management & Payment Processes ausgeführt. Die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt durch Strategic Risk Management, unter Verwendung des Gap-Berichts, Berichten zum Stresstest sowie mithilfe der Liquiditätslimits. Strategic Risk Management ist auch dafür verantwortlich, die Situation des Liquiditätsrisikos im Rahmen des ALCO auf monatlicher Basis zu berichten. ALCO ist das Entscheidungskomitee für alle Themen im Zusammenhang mit den Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Die ALCO-Sitzungen finden monatlich statt. Der monatliche Status des Liquiditätsrisikos wird (zusätzlich zum ALCO) auch an das Risikokomitee mit dem Risikobericht mitgeteilt, der alle anderen wesentlichen Risiken abdeckt. Die Entscheidung zu allen Themen in Bezug auf die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken verbleibt beim ALCO.

Der Aufsichtsrat wird auf vierteljährlicher Basis in den Aufsichtsratssitzungen über Liquiditätsrisiko informiert.

Die Zusammensetzung der LCR per 30.06.2018 beträgt:

<b>Western Union International Bank GmbH</b>		<b>Betrag ungewichtet</b>	<b>Betrag gewichtet</b>
<b>in EUR</b>			
<b>30 Juni 2018</b>			
<b>HQLA</b>			
1.00	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)		79,232,659.69
<b>ABFLÜSSE</b>			
2.00	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	65,602,786.39	5,991,903.63
3.00	<i>Stabile Einlagen</i>	26,226,343.63	1,311,317.18
4.00	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	39,376,442.76	4,680,586.45

5.00	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung:	199,733,376.06	92,013,645.99
6.00	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	-	-
7.00	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	199,733,376.06	92,013,645.99
8.00	<i>Unbesicherte Verbindlichkeiten</i>	-	-
9.00	Besicherte Großhandelsfinanzierung		-
10.00	Zusätzliche Anforderungen:	135,768,192.64	15,903,290.98
11.00	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen</i>	317,504.75	317,504.75
12.00	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln</i>	-	-
13.00	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	135,450,687.89	15,585,786.23
14.00	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	11,448,093.23	-
15.00	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	21,618,998.68	21,618,998.68
16.00	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>		135,527,839.29
<b>ZUFLÜSSE</b>			
17.00	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	-	-
18.00	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	279,465,697.52	240,650,512.12
19.00	Sonstige Mittelzuflüsse	-	-
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)		-
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)		-
20.00	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	279,465,697.52	240,650,512.12

EU-20a	<b><i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i></b>	-	-
EU-20b	<b><i>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen</i></b>	-	-
EU-20c	<b><i>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen</i></b>	280,895,607.59	240,650,512.12

TOTAL ADJUSTED  
VALUE

<b>21.00</b>	<b>LIQUIDITÄTSPUFFER</b>	<del></del>	<b>79,232,659.69</b>
<b>22.00</b>	<b>GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE</b>	<del></del>	<b>33,881,959.82</b>
<b>23</b>	<b>LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)</b>	<del></del>	<b>234%</b>

### **3. Anwendungsbereich (Art 436)**

#### **3.1. Firma des Institutes, das im Geldungsbereich der CRR liegt (Art 436 lit a CRR)**

Name des Kreditinstitutes: Western Union International Bank GmbH

#### **3.2. Informationen zum Konsolidierungskreis und zu sonstigen Beteiligungen (Art 436 lit b CRR)**

Gemäß § 30 Abs 2 BWG stellt die Western Union International Bank GmbH (WUIB) als österreichisches Kreditinstitut, das zu 100% im Besitz der Western Union Overseas Limited, Ireland („WUOL“) steht, mit ihrer EWR-Mutterfinanz-Holdinggesellschaft iSv § 2 Z 25b BWG eine Kreditinstitutsgruppe dar. Da die WUIB das Kreditinstitut mit Sitz im Inland ist, das keinem anderen gruppenangehörigen Kreditinstitut mit Sitz im Inland nachgeordnet ist, ist es gemäß § 30 Abs 5 BWG als übergeordnetes Kreditinstitut anzusehen und stellt somit einen geprüften Konzernabschluss iSd § 59 BWG auf. Die Kreditinstitutsgruppe wird ausschliesslich aus der WUOL und der WUIB gebildet.

Gemäß Art 11 Abs 2 CRR ist WUIB zudem zur regulatorischen Konsolidierung im Sinne der CRR auf Basis der konsolidierten Lage der WUOL verpflichtet. Dieser regulatorische Konsolidierungskreis iSd CRR ist ident mit dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis gemäß § 59 iVm § 30 Abs 2 BWG und wird ausschliesslich aus der WUOL und der WUIB gebildet. Gemäß Art 13 Abs 2 CRR ist WUIB zur Offenlegung im Sinne des Teils 8 der CRR auf konsolidierter Lage der WUOL verpflichtet.

Der regulatorische Konsolidierungskreis gemäß CRR und der rechnungslegungstechnische Konsolidierungskreis gemäß BWG/UGB sind deckungsgleich umfassen ausschliesslich WUIB und WUOL. Als 100%-Tochterunternehmen wird WUIB dabei mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der WUOL einbezogen.

Weder WUIB noch WUOL halten weitere Beteiligungen.

#### **3.3. Art 436 lit c**

Es bestehen keine wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb des oben dargestellten regulatorischen Konsolidierungskreises.

#### **3.4. Art 436 lit d**

Es sind mit WUIB alle Tochterunternehmen der WUOL in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Diese Offenlegungsverpflichtung findet auf WUIB daher keine Anwendung.

#### **3.5. Art 436 lit 3**

Von den Freistellungsmöglichkeiten des Art 7 bzw der Möglichkeit der Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Art 9 CRR wurde kein Gebrauch gemacht. Diese Offenlegungsverpflichtung findet auf WUIB daher keine Anwendung.

#### 4. Eigenmittel (Art 437 CRR)

##### 4.1. Offenlegung der Art und Beträge der unter Art 437 lit d) sublit i) – iii) genannten Elemente (Art 437 Abs 1 lit d CRR) per 30.06.2018

In EUR 1.000	Anrechenbare Eigenmittel
<b>Kapitalbestandteile</b>	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0
davon gezeichnetes Kapital	0
davon Agio	0
Kapitalrücklage (gebunden)	98,411
Rücklagen	2,389
Summe Kapital	100,800
<b>Abzüge</b>	
Immaterielles Anlagevermögen	-7,928
Bilanzgewinn	13,766
<b>Anrechenbares hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>106,638</b>
<b>Anrechenbares Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>106,638</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gesamt</b>	<b>106,638</b>

##### 4.2. Beschreibung der Hauptmerkmale und die vollständigen Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals (Art 437 Abs 1 lit b und c CRR)

Die Hauptmerkmale und Bedingungen des von WUIB emittierten Kapitalinstruments, auf das sich das als hartes Kernkapital (CET1) ausgewiesene Agio bezieht, ist in Annex 1 dargestellt. Die Eigenmittel der WUIB bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital. WUIB hat keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals emittiert.

Das Stammkapital an der Western Union Overseas Limited, Irland beträgt zum 30. Juni 2018 unverändert EUR 1 und wird mittelbar über mehrere Zwischengesellschaften von der an der NYSE gelisteten The Western Union



Company, Denver, gehalten. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile und auch keine genehmigten Anteile.

**Annex 1 Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente (Art 437 Abs 1 lit b, c CRR)**

1	Emittent	Western Union International Bank GmbH
2	Einheitliche Kennung bzw interne Bezeichnung	n.a
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Hartes Kernkapital
3	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
4	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
5	Anrechenbarkeit	Auf Einzelinstitutsebene und auf konsolidierter Ebene anrechenbar
6	Instrumenttyp	Grundkapital
7	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel (hartes Kernkapital) anrechenbarer Betrag	Grundkapital: 1 Euro (gerundet in TEURO: 0)
8	Nennwert des Instruments	1 Euro
9	Ausgabepreis in %	n.a.
10	Tilgungspreis in %	n.a.
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.12.2004
13	Befristung	Unbefristet
14	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
15	Durch Emittenten kündbar	Nein
16	Wählbarer Kündigungstermin	n.a.
17	Spätere Kündigungstermine	n.a.
18	Feste oder variable Dividen bzw Couponzahlungen	Variabel

19	Nominalcoupon	n.a.
20	Bestehen eines Dividendenstops	n.a.
21	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
22	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (betragsmäßig)	Vollständig diskretionär
23	Besteht Kostenanstiegsklausel oder Tilgungsanreiz	Nein
24	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
25	Wandelbar oder nicht wandelbar	n.a.
26	Herabschreibungsmerkmale	n.a.
27	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig
28	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	n.a.

#### 4.3. Abstimmung der Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz (Art 437 Abs 1 lit a CRR)

30.06.2018 in TEUR	Buchwerte gemäß UGB, BWG	Eigenmittel gemäß CRR
<b>Kapitalbestandteile</b>		
Hartes Kernkapital	0	0
Kapitalrücklagen	98.411	98.411
Hafrücklage	2,389	2,389
<b>Regulatorische Abzugsposten</b>		
Bilanzgewinn (nach Verrechnung mit Jahresgewinn 2017)	13,766	13,766
Jahresgewinn 2018 (vor Testat)	6,934	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	7,928	-7,928
<b>Summe Eigenmittel</b>	<b>n.a.</b>	<b>106,638<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 6,934 TEUR wurde in der Berechnung der Eigenmittel gemäß CRR nicht berücksichtigt.

## 5. Eigenmittelanforderungen (Art 438 CRR)

### 5.1. Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung und Ergebnisse der Beurteilung des internen Kapitals

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process – Prozess zur Bewertung der internen Kapitaladäquanz) ist ein Kernelement der Säule 2 der CRR und umfasst alle Verfahren und Massnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufendsten Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

WUIB bedient sich zur Sicherstellung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung unter Betrachtung aller wesentlichen Risiken des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Die konkrete Ausgestaltung des ICAAP erfolgt nach dem Proportionalitätsprinzip. Sie orientiert sich somit an der Art, Umfang und Komplexität der von der WUIB betriebenen Bankgeschäfte. Vor diesem Hintergrund nimmt die WUIB folgende Bewertung der Risiken im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitsberechnung vor:

Als wesentliche Risiken werden derzeit das operationelle Risiko, das Kreditrisiko, das Marktrisiko (Risiko für WUIB entsteht lediglich aus FX-Positionen) sowie das Geschäftsrisiko, die Risiken aus dem Bankbuch (Credit Spread und Zinsrisiko), das Risiko der übermäßigen Verschuldung und das Makroökonomische Risiko eingestuft. Eine Quantifizierung erfolgt mittels "Loss Distribution Approach" für das operationelle Risiko und mittels Internem Rating-basierten Ansatz für das Kreditrisiko. Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt nach Massgabe der Artikel 365 und 366 CRR bestimmt. Zur Quantifizierung des Geschäftsrisikos wird ein statistisches Value-at-Risk Modell verwendet. Risiken aus dem Bankbuch werden nach dem regulatorischen Standardansatz (i.e. 200bps Parallelshift) ermittelt. Das Makroökonomische Risiko wird mittels eines geschätzten Wirtschaftsabschwungs berechnet, welches im Rahmen eines Stress-Tests ermittelt wird. Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird mit Hilfe eines statistischen Value-at-Risk Modells quantifiziert, unter Annahmen modellierter Kreditkonversionsfaktoren von Trade Credit und Settlement Credit Produkten. Das CVA Risiko, obwohl nicht als materiell eingestuft, wird auf Basis des Standardmodells gemäß Artikel 384 CRR quantifiziert. Alle sonstigen Risiken, die nicht quantifiziert werden können, werden pauschal durch Anwendung entsprechender Kapitalpuffer berechnet.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich WUIB der Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei – abhängig vom Absicherungsziel – zwei Steuerungskreise angewendet:

#### a. Gone-Concern-Sicht

Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können. Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um einen Risikopuffer angepassten Eigenmitteln gegenübergestellt. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen 59,7% der Risikodeckungsmasse. Somit besteht zum 30.06.2018 ein **Risikopuffer von 40,3%**.

#### b. Going-Concern-Sicht

Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen 44,08% der Risikodeckungsmasse.  
Somit besteht zum 30.06.2018 ein **Risikopuffer von 55,92%**.

Zusätzlich werden jährlich Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung und der Liquiditätssituation sicherzustellen

Die im Frühjahr 2018 durchgeführten Stresstests haben als Ergebnis eine angemessene Kapitalausstattung bestätigt.

**5.2. Bei Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2, 8% der risikogewichteten Positionsbeträge nach Forderungsklasse (Art 438 lit c CRR)**

Zum 30.06.2018 beträgt das konsolidierte Mindesteigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko TEUR 23.858 und setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in TEUR):

	<b>Mindesteigenmittel erfordernis in TEUR</b>	<b>Mindesteigenmittel erfordernis in %</b>
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	104	0.44
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Forderungen an öffentliche Stellen	0	0
Forderungen an Multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs)	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	2	0.01
Forderungen an Institute	4,008	16,80
Forderungen an Unternehmen	11,864	49,73
Mengengeschäft	2,871	12,03
Durch Immobilien besichert	0	0
Ausgefallene Forderungen	55	0,23
Forderungen mit hohem Risiko	0	0
Beteiligungspositionen	6	0,03
Sonstige Posten	4,948	20,74
<b>Summe Standardansatz</b>	<b>23,858</b>	<b>100</b>

**5.3. Bei Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 (Auf internen Ratings basierter Ansatz – IRB), 8% der risikogewichteten Positionsbeträge nach Forderungsklasse (Art 438 lit d CRR)**

Nicht anwendbar: WUIB wendet im Rahmen der Säule 1 keinen IRB sondern den Standardansatz zur Ermittlung der gewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko an.

**5.4. Angabe der gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechneten Eigenmittelanforderungen (Art 438 lit e CRR)**

WUIB macht von der Ausnahme des Art 94 CRR für Handelsbuchstätigkeiten von geringem Umfang Gebrauch. WUIB hat daher keine Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 3 lit b CRR.

Auch für Warenpositionsrisiken waren mangels Geschäftsfällen keine Eigenmittel vorzuhalten.

Die Eigenmittelanforderungen gem Art 92 Abs 3 lit c CRR resultieren aus dem Fremdwährungsrisiko gemäß Art 92 Abs 3 lit c sublit i CRR und dem Abwicklungsrisiko gemäß Art 92 Abs 3 lit c sublit ii CRR. Das konsolidierte Mindesteigenmittelerfordernis für das Fremdwährungsrisiko beträgt zum 30.06.2018 TEUR 870, das konsolidierte Mindesteigenmittelerfordernis für das Abwicklungsrisiko beträgt zum 30.06.2018 TEUR 121.

**5.5. Angabe der gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechneten Eigenmittelanforderungen (Art 438 lit f CRR)**

WUIB verwendet für die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz gem Teil 3 Titel III Kapitel 2 der CRR. Das Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko beträgt zum 30.06.2018 TEUR 11.800.

## **6. Gegenparteiausfallrisiko (Art 439 CRR)**

### **6.1. Berechnung des internen Kapitals und der Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen (Art 439 lit a CRR)**

WUIB betreibt keine Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenleihgeschäfte und Lombardgeschäfte. Nachstehende Angaben beziehen sich daher ausschließlich auf Derivatgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist, wie insbesondere FX Forwards und FX Optionen sowie offene Forderungen gegenüber Kunden aus FX-Zahlungen und kurzfristigen Kreditfazilitäten.

Aus Sicht der WUIB entsteht gegenüber dem Kunden, mit dem ein FX Forward oder eine FX Option abgeschlossen wurde, ein Kontrahentenausfallrisiko, das bei Zahlungsunfähigkeit des Kunden eintreten kann, sofern die Marktposition des Kunden aus dem Geld („out of the money“) gelegen ist und WUIB die offene Marktposition des ausgefallenen Kunden schließen muss. Im Rahmen der Kreditrisikoprüfung wird für jeden Kunden eine Obergrenze (Limit) festgelegt, welche die Transaktionshöhe in Bezug auf FX Forwards und FX Optionen beschränkt. Weiters muss der Kunde FX Forwards und FX Optionen grundsätzlich vor deren Durchführung besichern (Margin Deposit) sowie auf Verlangen von WUIB zusätzliche Sicherheiten bestellen (Margin Call).

Das mit FX Forwards und FX Optionen verbundene Marktrisiko wird im Konzern abgesichert, indem offene Fremdwährungspositionen über ein automatisiertes Hedgingssystem sofort geschlossen werden. Dies geschieht durch Abschluss eines identischen FX Forwards bzw. einer identischen FX Option mit einer Konzerngesellschaft, welche die betreffenden Fremdwährungspositionen abgleicht und über Drittbanken absichert. Aus Sicht der WUIB entsteht dadurch ein Kontrahentenausfallrisiko auch gegenüber der Konzerngesellschaft, welche die Position abgesichert hat.

### **6.2. Vorschriften für die Besicherung und Bildung von Kreditreserven (Art 439 lit b CRR)**

Zur Senkung des mit bilanziellen und derivativen Positionen verbundenen Kreditrisikos werden ausschliesslich Barsicherheiten und Bankgarantien herangezogen.

### **6.3. Vorschriften zu Positionen mit Korrelationsrisiken (Art 439 lit c CRR)**

WUIB verwendet bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell. Diese Offenlegungsvorschrift ist daher nicht anwendbar.

### **6.4. Angaben zum erforderlichen Sicherheitbetrag, wenn die Bonität des Instituts herabgestuft wird. (Art 439 lit d CRR)**

WUIB unterliegt im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Transaktionen mit Derivaten (ausschliesslich FX Forwards, FX Optionen) keiner Verpflichtung, Sicherheiten zu stellen. Zudem verfügt weder WUIB noch WUOL über ein externes Rating. Eine Ratingverschlechterung ist daher ausgeschlossen. Eine allfällige allfällige Verschlechterung der Bonität der WUIB bzw WUOL würde WUIB nicht dazu verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zu leisten.

**6.5. Angaben zu positiven Brutto-Zeitwerten von Verträgen, positiven Netting Auswirkungen, saldierten Ausfallrisikopositionen, gehaltenen Sicherheiten und Nettoausfallrisikopositionen bei Derivaten, zu Messgrößen für Risikopositionswerte sowie Nominalwerten von Kreditderivaten (Art 439 lit e CRR)**

Zum 30.06.2018 bestanden folgende Derivatgeschäfte:

<b>Summe der aktuell beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte (brutto)</b>	<b>TEUR 76,320</b>
Positive Netting-Auswirkungen	TEUR 42,450
Gehaltene Besicherungswerte*	TEUR 9,840
<b>Summe der aktuell beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte (netto)</b>	<b>TEUR 23,132</b>
* Folgende Arten von Sicherheiten werden berücksichtigt: Barsicherheiten von Kunden, Bankgarantien	

WUIB hat eine Nettingvereinbarung mit einer Western Union Schwestergesellschaft, welche als Hedging-Partner für Positionen in FX –Derivaten dient.

**6.6. Angabe der Messgrößen für den Risikopositionswert nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode. (Art 439 lit f CRR)**

Zur Ermittlung des Forderungswerts wendet WUIB die Marktbewertungsmethode gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 der CRR an.

**6.7. Den Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und die Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen, aufgeschlüsselt nach Arten von Ausfallrisikopositionen (Art 439 lit g CRR)**

Nicht anwendbar: WUIB verwendet keine Kreditderivate.

**6.8. Die Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand und Verwendung im Rahmen der Vermittlertätigkeiten des Institutes, sowie die Verteilung der verwendeten Kreditderivate (Art 439 lit h CRR)**

Nicht anwendbar: WUIB verwendet keine Kreditderivate.

**6.9. Angabe der Alpha – Schätzung (Art 439 lit i CRR)**

WUIB verwendet kein internes Modell für die Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos. Dieses Offenlegungserfordernis findet daher auf WUIB keine Anwendung.



## 7. Kapitalpuffer (Art 440 CRR)

WUIB unterlag per 30.06.2018 einer antizyklischen Kapitalpufferanforderung in Höhe von EUR 1,329 T, welche 0,29% der risikogewichteten Aktiva betrug. Die Zusammensetzung des antizyklischen Kapitalpuffers lässt sie wie folgt darstellen:

	Exposure unter dem Standardansatz (in TEUR)	Aufsichtsrechtlich vorgegebener Antizyklischer Kapitalpuffer	Institutspezifische Antizyklischer Kapitalpuffer
Albanien	0,68	0%	0%
Belgien	487,66	0%	0%
Brasilien	0,00	0%	0%
Bulgarien	0,00	0%	0%
Dänemark	10,93	0%	0%
Deutschland	15510,93	0%	0%
Estland	0,00	0%	0%
Frankreich	75087,25	0%	0%
Gibraltar	27,19	0%	0%
Großbritannien	113449,33	0.50%	0.21%
Guadeloupe	0,02	0%	0%
Hong Kong	0,00	0%	0%
Irland	8121,51	0%	0%
Italien	12034,79	0%	0%
Kanada	4,43	0%	0%
Malta	0,01	0%	0%
Martinique	1,39	0%	0%
Monaco	0,00	0%	0%
Niederlande	2698,68	0%	0%
Norwegen	84,02	2.00%	0%

Österreich	26564,57	0%	0%
Polen	1432,56	0%	0%
Schweden	4085,19	2.00%	0.02%
Schweiz	4,77	0%	0%
Slowakei	29,21	0.50%	0%
Spanien	0,00	0%	0%
Tschechien	21030,33	1.00%	0.06%
USA	15614,03	0%	0%
Zypern	0,00	0%	0%
Summe	296279,48	6.00%	0.29%

## 8. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art 441 CRR)

Die WUIB ist nicht als systemrelevantes Unternehmen einzustufen.

## 9. Kreditrisikoanpassungen (Art 442 CRR)

### 9.1. Ansätze und Methoden iZm spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen; Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ für Rechnungslegungszwecke (Art 442 lit a und CRR)

Die in WUIB angewandte Definition von „ausgefallenen Forderungen“ entspricht jener des Art 178 CRR und umfasst

- Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen
- Forderungen die wahrscheinlich nicht im vollen Umfang einbringlich sind.

Für Risiken im Kreditgeschäft sorgt WUIB mittels Wertminderungen vor, soweit es sich um bilanzielle Forderungen handelt. Für ausserbilanzielle Forderungen – dies betrifft vor allem Forderungen aus derivativen Transaktionen – wird mittels Drohverlustrückstellungen vorgesorgt. Vorsorgen für bilanzielle Forderungen werden bei Vorliegen eines Zahlungsverzuges im folgenden Umfang vorgenommen:

Unbesicherte Forderungen, die überfällig sind, werden durch Anwendung folgender Prozentsätze wertberichtigt:

- |   |      |
|---|------|
| a) mehr als 1 Tag aber nicht mehr als 30 Tage:    | 0%   |
| b) mehr als 30 Tage aber nicht mehr als 60 Tage:  | 25%  |
| c) mehr als 60 Tage aber nicht mehr als 90 Tage): | 75%  |
| d) über 90 Tage:                                  | 100% |

Sollte die Bank – unabhängig vom Vorliegen oder der Dauer eines Zahlungsverzuges - zusätzliche Informationen besitzen, die nahelegen dass eine Rückzahlung zweifelhaft ist, wird eine Einzelwertberichtigung für den unbesicherten Anteil angesetzt.

### 9.2. Gesamtbetrag der Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen sowie Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen (Art 442 lit c CRR)

Forderungswerte in TEUR (vor Kreditrisikominimierung und nach Wertberichtigung) per 30.06.2018

Forderungsklasse	Durchschnittlicher Forderungswert	Forderungswert
Forderungen an Zentralstaaten u Zentralbanken	63,637	74,994
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0	0
Forderungen an öff Stellen	0	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0

Forderungen an internationale Organisationen	11	22
Forderungen an Institute	215,451	217,208
Forderungen an Unternehmen	310,149	260,428
Mengengeschäft	102,093	111,490
durch Immobilien besichert	0	0
Ausgefallene Forderungen	489	572
Forderungen mit hohem Risiko	0	0
Beteiligungen	60	74
Sonstige Posten	85,679	75,691
<b>Summe</b>	<b>777,569</b>	<b>740,479</b>

### 9.3. Geografische Verteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen (Art 442 lit d CRR)

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderung und nach Wertberichtigung) per 30.06.2018

Forderungsklasse	AT	EU	Rest	Summe
Forderungen an Zentralstaaten u Zentralbanken	70,743	4,251	0	74,994
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Forderungen an öff Stellen	0	0	0	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	22	22
Forderungen an Institute	31,126	182,537	3,545	217,208
Forderungen an Unternehmen	11,820	228,475	20,133	260,428
Mengengeschäft	1,932	109,558	0	111,490

Durch Immobilien besichert	0	0	0	0
Ausgefallene Forderungen	120	452	0	572
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0
Beteiligungen	1	66	7	74
Sonstige Posten	14,143	61,480	68	75,691
<b>Summe</b>	<b>129,885</b>	<b>586,819</b>	<b>23,775</b>	<b>740,479</b>

#### 9.4. Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien (Art 442 lit e CRR)

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderungen und nach Wertberichtigungen) per 30.06.2018

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Finanzunternehmen</b>	<b>Nichtfinanzunternehmen</b>
Forderungen an Zentralstaaten u Zentralbanken	74,994	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0	0
Forderungen an öff Stellen	0	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	22	0
Forderungen an Institute	217,208	0
Forderungen an Unternehmen	53,984	206,444
Mengengeschäft	2,518	108,972
Durch Immobilien besichert	0	0
Ausgefallene Forderungen	0	572
Forderungen mit hohem Risiko	0	0
Beteiligungen	8	66
Sonstige Posten	0	75,691
<b>Summe</b>	<b>348,734</b>	<b>391,745</b>

**9.5. Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit (Art 442 lit f CRR)**

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderungen und nach Wertberichtigung) per 30.06.2018	Täglich fällig	Bis zu 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Keine Fälligkeit	Summe
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	73.341	1.135				518	<b>74.994</b>
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften							
Forderungen an öffentliche Stellen							
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken							
Forderungen an internationale Organisationen	22						<b>22</b>
Forderungen an Institute	175.248	26.314	10.613	5.033			<b>217.208</b>
Forderungen an Unternehmen	189.614	11.040	32.079	27.695			<b>260.428</b>
Mengengeschäft	80.257	7.400	15.187	8.646			<b>111.490</b>
Durch Immobilien besichert							<b>0</b>

Ausgefallene Forderungen	446	28	96	2			572
Forderungen mit hohem Risiko							0
Beteiligungen						74	74
Sonstige Posten	248					75.443	75.691
<b>Summe</b>	<b>519.176</b>	<b>45.917</b>	<b>57.975</b>	<b>41.376</b>	<b>0</b>	<b>76.035</b>	<b>740.479</b>

**9.6. Aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:**

- Beträge der notleidenden bzw überfälligen Risikopositionen
- Beträge der spezifischen bzw allgemeinen Kreditrisikoanpassungen
- Beträge der Aufwendungen für spezifische bzw allgemeine Kreditrisikoanpassungen

(Art 442 lit g CRR)

<b>Branchen</b>	<b>Not leidend</b>	<b>Über fällig</b>	<b>Stand Wertberichtigungen per 30.06.2018</b>	<b>EWB- Bildung 2018</b>	<b>EWB- Auflösung 2018</b>
<b>Finanz unternehmen</b>	175	118	<b>293</b>	0	75
<b>Nicht- Finanzunternehmen</b>	1,863	1,168	<b>3,031</b>	2,446	216

Siehe Details unter 9.2/9.3

**9.7. Angaben von notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten**

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderung und nach Wertberichtigung ) per 30.06.2018

<b>Gebiet</b>	<b>Notleidend</b>	<b>Überfällig</b>	<b>Stand Wertberichtigungen per 30.06.2018</b>
AT	164	174	338
EU	1,874	1,107	2,981
Rest	0	5	5
<b>Summe</b>	<b>2,038</b>	<b>1,286</b>	<b>3,324</b>



## 9.8. Darstellung der Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen (Art 442 lit i CRR)

Forderungswert in TEUR (vor Kreditrisikominderungen und nach Wertberichtigung ) und CVA per 30.06.2018

	2018	Hiervon EWB	Hiervon pauschalierte EWB & CVA
<b>Stand Beginn 2018</b>	2,421	1,894	527
+ Zuführung	2,445	2,345	100
Minus Auflösung	-403	-291	-112
Verwendung	824	824	0
<b>Stand 30.06 2018</b>	<b>3,639</b>	<b>3,124</b>	<b>515</b>

## 10. Unbelastete Vermögenswerte (Art 443 CRR)

Die Vermögenswerte der WUIB sind generell nicht belastet (verpfändet, als Sicherheit zediert o.ä.).

Darüber hinaus wurden WUIB auch keine Vermögensgegenstände sicherheitshalber übereignet bzw verpfändet.

## 11. Inanspruchnahme externer Ratingagenturen – ECAI ( Art 444 CRR)

### 11.1. Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (Art 444 lit a CRR)

WUIB verwendet externe Ratings der Agentur Moody's Investor Services Ltd.

### 11.2. Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird (Art 444 lit b CRR)

Für nachstehende Forderungsklassen werden Ratingagenturen und Ratingagenten in Anspruch genommen:

- Forderungen an Zentralstaaten
- Forderungen an regionale und lokale Gebietskörperschaften
- Forderungen an öffentliche Stellen
- Forderungen an Institute
- Forderungen an Unternehmen

### 11.3. Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen

Bei Vorliegen eines Emissionsratings einer ECAI für die betrachtete Forderung wird dieses verwendet. Sofern nur ein Emittentenrating besteht, wird dieses herangezogen. In allen anderen Fällen wird die Forderung für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge als nicht geratet betrachtet. Die Bestimmung des Risikogewichts erfolgt bei Vorliegen einer oder mehrerer Bonitätsbeurteilungen von benannten ECAIs gemäß Art. 138 CRR.

#### 11.4. Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2

Die WUIB wendet für die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAIs zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel 2 Kapitel 2 die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung an.

#### 11.5. Risikopositionswerte und Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden

Das Portfolio der WUIB im Standardansatz teilt sich per 30. Juni 2018 auf folgende Forderungsklassen auf:

Forderungsklasse	Risikogewicht	Forderungswert in TEUR	Forderungswert nach Kreditrisikominderung in TEUR	Forderungswert nach Kreditrisikominderung u nach Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren in TEUR
Zentralstaaten/Zentralbanken	0	74,476	74,476	74,476
	20	0	0	0
	50	0	0	0
	100	0	0	0
	150	0	0	0
	250	518	518	518
Forderungen an regionale u lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
	20	0	0	0
	50	0	0	0
	100	0	0	0
	150	0	0	0
Forderungen an öff. Stellen	0	0	0	0
	20	0	0	0
	50	0	0	0
	100	0	0	0
	150	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	100	22	22	22
Forderungen an Institute	0	0	0	0
	20	201,562	211,859	211,402
	50	15,646	15,646	15,646
	75	0	0	0
	100	0	0	0
	150	0	0	0
Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0
	20	4	0	0

	50	14,124	14,124	14,124
	100	246,30 0	229,339	143,099
	150	0	0	0
Mengengeschäft	75	111,49 0	111,152	62,718
durch Immobilien besichert	50	0	0	0
Ausgefallene Forderungen	0	0	0	0
	50	0	0	0
	100	339	339	330
	150	233	233	233
Forderungen mit hohem Risiko	100	0	0	0
	150	0	0	0
Sonstige Posten	0	13,835	13,835	13,835
	20	0	0	0
	100	61,856	61,856	61,856
Beteiligungen	100	74	74	74
	250	0	0	0

Der Forderungswert nach Kreditrisikominderung und Credit-Conversion-Faktor (CCF) entspricht der Summe aus bilanziellen Forderungen, außerbilanziellen Forderungen und Forderungsbeträgen aus Derivaten, wobei die Nominalwert der außerbilanziellen Forderungen mit dem CCF multipliziert werden.

Der CCF ist in Art. 111 Abs. 1 der CRR definiert. WUIB hat per 30.06.2018 außerbilanzmäßige Positionen in Höhe von 135,451 TEUR.

Die Risikogewichte werden gem. CRR Teil 3 Titel II Kapitel 2 aus Bonitätsstufen der jeweiligen Forderungsklasse abgeleitet.

## 12. Marktrisiko (Art 445 CRR) und Abwicklungsrisiko

WUIB macht von der Ausnahme des Art 94 CRR für Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang Gebrauch. WUIB hat daher keine Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 3 lit b CRR. Auch für das Warenpositionsrisiko waren mangels Geschäftsfälle keine Eigenmittel vorzuhalten.

Die Eigenmittelanforderungen gem Art 92 Abs 3 lit c CRR resultieren aus dem Fremdwährungsrisiko gemäß Art 92 Abs 3 lit c sublit i CRR und dem Abwicklungsrisiko gemäß Art 92 Abs 3 Lit c sublit ii CRR. Das konsolidierte Eigenmittelerfordernis für das Fremdwährungsrisiko beträgt zum 30.06.2018 TEUR 870, das konsolidierte Eigenmittelerfordernis für das Abwicklungsrisiko beträgt zum 30.06.2018 TEUR 121.

Weiters hält WUIB keine Verbriefungspositionenweist zum 30. Juni 2018 daher auch keine entsprechendes Eigenmittelerfordernis für das spezifische Zinsrisiko aus Verbriefungspositionen aus.

## 13. Operationelles Risiko (Art 446 CRR)

Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wendet WUIB den Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR an. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko beträgt per 30.06.2018 TEUR 11.800.

#### **14. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art 447 CRR)**

WUIB verfügt über ein sehr kleines Beteiligungsportfolio mit entsprechend unwesentlichem Risiko:

So hält WUOL per 30.06.2018 mittelbar über WUIB Anteilsrechte an der Einlagensicherung AUSTRIA GmbH. Das Haltern der Anteile steht im Zusammenhang mit WUIBs Berechtigung zur Entgegennahme einlagensicherungspflichtiger Gelder. Der Buchwert der Anteile beträgt EUR 1.204.

#### **15. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art 448 CRR)**

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Parallelverschiebung der Zinskurve um +200 Basispunkte (steigende Zinsen) nach oben und -200 Basispunkte (sinkende Zinsen) nach unten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Barwerte der einzelnen Exposures im Bankbuch pro Währung:

<b>Währung</b>	<b>-200 Basispunkte</b>	<b>+200 Basispunkte</b>
EUR	+436 T EUR	-436 T EUR

#### **16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art 449 CRR)**

WUIB verfügt per 30.06.2018 über keine Verbriefungspositionen iSd Art 4 Z62 CRR. Diese Offenlegungsanforderung findet daher keine Anwendung.

## 17. Vergütungspolitik (Art 450 CRR)

### 17.1. Angaben zum Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik, sowie zur Anzahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums (Art 450 Abs 1 lit a CRR)

Die Vergütungspolitik der WUIB wurde von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat umgesetzt und wird regelmäßig, zumindest alle zwei Jahre, vom Aufsichtsrat überprüft. Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung der Vergütungspolitik erhielten Geschäftsleitung und Aufsichtsrat von der Personalabteilung, der Abteilung Risikomanagement und der Abteilung Compliance. Die Eignung der Verfahren und deren Vollzug sowie die Implementierung der Vergütungspolitik und –praktiken werden zudem regelmäßig, zumindest alle 2 Jahre, von der Abteilung Internal Audit (Interne Revision) der WUIB überprüft.

Die Vergütungspolitik der WUIB setzt die Bestimmungen der §§ 39 Abs 2 und 39b BWG, der Anlage zu § 39b BWG unter Berücksichtigung der EBA Guidelines *on sound remuneration policies* und des FMA Rundschreibens über Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken sowie die weltweiten Vergütungsgrundsätze des Western Union-Konzerns um. Weiters werden auch die Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 604/2014 berücksichtigt.

Der in § 39b BWG verankerte Proportionalitätsgrundsatz wurde auf Basis einer fundierten Selbsteinschätzung der WUIB dahingehend ausgelegt, dass WUIB ein „nicht-komplexes“ Institut ist. Gründe dafür sind insbesondere die geringe Größe der WUIB gemessen an Bilanzsumme und Mitarbeiteranzahl sowie die geringe Komplexität der von WUIB betriebenen Geschäfte.

Folglich wendet WUIB die Z 11, Z 12 und Z 12 lit. a der Anlage zu § 39b BWG (Zurückstellung variabler Vergütung über 5 Jahre) nicht an und macht von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit der Neutralisation Gebrauch. Die Einstufung als „nicht-komplexes“ Institut spiegelt sich – entsprechend Art 450 Abs 2 CRR – auch im Umfang der auf Aspekte der Vergütung bezogenen Offenlegung wieder.

WUIB hat keine übertragbare Wertpapiere ausgegeben, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind. WUIB's Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 30.06.2018 EUR 514 Mio., liegt somit unter EUR 1 Mrd. § 39c BWG über die Einrichtung eines Vergütungsausschusses ist daher auf WUIB nicht anwendbar. Der Aufsichtsrat der WUIB hat daher von der Einrichtung eines Vergütungsausschusses abgesehen. Die einem solchen Vergütungsausschuss zugeordneten Aufgaben gemäß § 39c BWG werden daher sinngemäß vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

### 17.2. Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg (Art 450 Abs 2 lit b CRR) und Darstellung der wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschliesslich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien (Art 450 Abs 2 lit c CRR) sowie Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird (Art 450 Abs 2 lit e CRR)

Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einer fixen Vergütung auch – abhängig von der Position – einen variablen Vergütungsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Marktüblicher Fixgehalt
- Variable Bonuszahlung gemäß Bonus-Plänen
- Variable Zuteilung von Aktien gemäß Aktienzuteilungs-Plan

Bonuszahlungen gemäß Bonus-Plan und Zuteilungen von Aktien gemäß Aktienzuteilungs-Plan sind leistungsbezogen und werden auf Basis der Leistung der Geschäftseinheit und der Unternehmensergebnisse sowie auf Basis der persönlichen Leistung festgelegt. Persönliche Leistungsziele wurden für jene Mitarbeiterkategorien, deren

berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der WUIB auswirken (Identified Staff-Mitarbeiter), festgelegt. Diese Leistungsziele können sowohl quantitative Elemente (etwa Umsatzzahlen, Transaktionen, Einsparungen) als auch qualitative Elemente (etwa Prozessoptimierung, Projektdurchführung etc.) beinhalten. Die Erreichung der Leistungsziele und die Gesamt-Performance werden weiters an der Einhaltung und Anwendung der Werte und Verhaltensrichtlinien des Western Union-Konzerns gemessen (Stichwort: „Culture of Compliance“).

Die Teilnahmeberechtigung am Bonus-Plan und die Bonushöhe als Prozentsatz des Fixgehalts (Bonus Target) sind konform mit den globalen Richtlinien des Western Union-Konzerns geregelt. Das Bonus Target richtet sich nach der Einstufung (Lohngruppe) der Position des Teilnahmeberechtigten.

Die Teilnahmeberechtigung am Aktienzuteilungs-Plan ist ebenso konform mit den globalen Richtlinien des Western Union-Konzerns geregelt. Obwohl in dieser Hinsicht keine gesetzliche Verpflichtung besteht, enthält die Vergütungspraxis der WUIB Komponenten eines variablen Vergütungsinstrument, die als „unbare Instrumente mit Zeitverzögerung“ gewertet werden können. In Übereinstimmung mit den globalen Richtlinien des Western Union-Konzerns nehmen gewisse Identified Staff-Mitarbeiter der WUIB am „Restricted Stock Units“ Plan (Gewährung von Aktien mit verzögertem Übertragungsdatum) teil. Unter diesem langfristigen Anreizsystem erhalten die Teilnahmeberechtigten von Zeit zu Zeit eine Zuteilung von Aktien mit verzögerter Übertragung (RSUs) der The Western Union Company (NYSE: WU).

RSUs werden über einen Zeitraum von 4 Jahren übertragbar, in Stufen von 25% pro Jahr. Aufgrund des freiwilligen, nicht-bindenden Charakters des Long Term Incentive Plan (LTIP) hat WUIB jedoch keinen wie immer gearteten Einfluss auf dieses Vergütungsinstrument, dieses kann vom Western Union-Konzern jederzeit ausgesetzt, aufgehoben oder eingestellt werden. Der LTIP bietet daher keinen Anreiz für unangemessene Risikobereitschaft.

Insgesamt ist die Auszahlung von variablen Vergütungsteilen an Leistungsziele gebunden, die dem Erfolg der Bank entsprechen. Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit der WUIB zur Verbesserung ihrer Eigenmittelausstattung nicht ein. In der WUIB bestehen mit über 90% der Mitarbeiter Vereinbarungen über eine variable Vergütung.

### **17.3. Offenlegung der gemäß Punkt 8 der Anlage 1 zu § 39b BWG festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen festen und variablem Vergütungsbestandteil (Art 450 Abs 1 lit d CRR)**

2014 wurde Punkt 8a der Anlage zu § 39b BWG entsprechend ein angemessenes Verhältnis von 100% festgelegt. Demnach darf der variable Anteil der Vergütung den fixen Anteil nicht übersteigen. Diese Regelung gilt für all jene Mitarbeiter, die als Adressaten der speziellen Anforderung der Anlage zu § 39b BWG identifiziert wurden.

Bereits 2014 wurde von der Hauptversammlung im Einklang mit Punkt 8b der Anlage zu § 39b BWG beschlossen, für Vertriebsmitarbeiter der WUIB das Verhältnis mit 200% zu begrenzen. Demzufolge darf der Anteil der jährlichen variablen Vergütung 200% der jährlichen fixen Vergütung nicht überschreiten.

**17.4. Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen**

	Summe feste Vergütungen 2017	Summe variable Vergütungen 2017	Gesamtzahl Personen per 31.12.2017
Investment Banking	0	0	0
Retail	24.148	4.535	511
Asset Management	0	0	0

gemäß § 39b BWG	Aufsichts- rat	Geschäfts- leiter	Kontroll- funktionen	Unternehmensweite Tätigkeitsbereiche	Retail	Sonstige
Anzahl adressierter Mitarbeiter per 31.12.2017	6	2	11	3	25	0
Vergütung 2017 gesamt	0	1.119	1864	562	5033	0
Davon fix	0	637	1385	432	2979	0
Davon variabel	0	482	479	130	2054	0
Davon cash	0	260	292	87	1788	0
Davon unbar (Aktien und andere unbare Instrumente)	0	222	187	43	266	0
Zurückgestellte variable Vergütung für 2017	0	222	185	41	259	0
Neueinstellungs- prämien 2017	0	0	0	0	0	0
Abfindungen 2017	0	0	0	0	381	0

Insgesamt wurden im Jahr 2017 an 10 Mitarbeiter Abfindungen gewährt. Die höchste einer Einzelperson zugesprochene Abfindung betrug EUR 149.500. Die Anzahl der Mitarbeiter zum 30.06.2018 beträgt 664.

**17.5. Die Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf EUR 1 Mio oder mehr beläuft (high earner) (Art 40 Abs 1 lit j CRR)**

Keine Person erhielt 2017 eine Vergütung von EUR 1 Mio oder mehr.

## 18. Leverage Ratio (Art 451 CRR)

Die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Berücksichtigung von Übergangsregeln (Phase-in) erfolgte erstmalig zum Stichtag 31.12.2015. Vergleichswerte per 31.12.2017 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Der Ermittlung der Quote liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird künftig bei der WUIB durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen.

<b>Leverage Ratio</b> (basierend auf der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62)	<b>31.12.2017</b> (in Mio EUR)	<b>30.06.2018</b> (in Mio EUR)
Kernkapital (Tier 1)	81,830	106,638
Gesamtrisikopositionsmessgröße	475,021	596,405
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	17,23%	17,88%

Die Leverage Ratio wird primär durch die Marktwerte der gehaltenen FX Derivate (FX Optionen, FX Forwards) getrieben (i.e. Off-balance). Das Verhältnis der gewichteten zu ungewichteten Aktiva beträgt 118% per 30.06.2018.

<b>Leverage Ratio gemäß CRR 575/2013</b>	In Mio EUR
Derivate: Marktwerte	40,008
Derivate: Add-on Marktwertmethode	36,316
Ungenutzte Kreditrahmen mit 10 % KKF gemäß Art. 429 (10) CRR	13,385
Ungenutzte Kreditrahmen mit 20 % KKF gemäß Art. 429 (10) CRR	0,320
Sonstige Aktiva	514,304
Immaterielle Vermögenswerte	-7,928
Gesamtrisikopositionsmessgröße	596,405
Tier 1 Kapital	106,638
Leverage Ratio	17.88%

## 19. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art 452 CRR)

WUIB wendet keinen IRB-Ansatz an. Dieses Offenlegungserfordernis ist daher nicht anwendbar.

## 20. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art 453 CRR)

### 20.1. Angabe der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle bzw ausserbilanzielle Netting und inwieweit das Institut davon Gebrauch macht (Art 453 lit a CRR)

Im Allgemeinen werden Netting-Vereinbarungen gegenseitiger, bilanzieller und außerbilanzieller



Kreditaushaftungen zwischen der Bank und ihrer Gegenpartei als anerkennungsfähig angesehen, wenn sie auch bei Insolvenz oder Konkurs des Kontrahenten in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar sind und wenn sie folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Gewährleistung der Aufrechnung von Gewinnen und Verlusten aus den unter die Rahmenvereinbarung fallenden Transaktionen, sodass eine Vertragspartei der anderen einen einzigen Nettobetrag schuldet
- Erfüllung der Mindestanforderungen für die Anerkennung einer finanziellen Sicherheit (Bewertungsanforderungen und Überwachung).

Bilanzielles Netting wird derzeit in der WUIB nicht angewandt.

WUIB verwendet Netting-Vereinbarungen ausschließlich für OTC Derivate (außerbilanziell). Die entsprechenden Dokumentationen für Netting-Vereinbarungen werden auf Basis eines Marktstandards wie zum Beispiel ISDA Master Agreement erstellt und in weiterer Folge durch spezielle Risikomanagementprozesse (interne Verhaltensregeln, Arbeitsanweisungen und Prozessdiagrammen) unterstützt.

**20.2. Angabe der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten (Art 453 lit b CRR)**

Die in WUIB implementierten Vorschriften und Verfahren entsprechen den für die Anrechnung von Sicherheiten geforderten Anforderungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 der CRR.

**20.3. Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut angenommen werden (Art 453 lit c CRR)**

WUIB zieht ausschliesslich Barsicherheiten und Bankgarantien zur Kreditrisikominderung gemäß Säule I heran.

**20.4. Angabe der wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien (Art 453 lit d CRR)**

WUIB verwendet ausschließlich Bankgarantien als persönliche Sicherheiten. Kreditderivate kommen nicht zum Einsatz.

**20.5. Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung (Art 453 lit e CRR)**

WUIB verwendet primär Barsicherheiten. Im Hinblick auf Barsicherheiten ist eine Markt oder Kreditrisikokonzentration ausgeschlossen. Darüber hinaus kommen auch Bankgarantien zum Einsatz. WUIB beobachtet Kreditrisikokonzentrationen im Bankbereich unter Berücksichtigung erhaltener Bankgarantien. Per 31.12.2017 bestand keine entsprechende Kreditrisikokonzentration.

**20.6. Darstellung des gesamten Risikopositionswerters je Risikopositionsklasse, der durch geeignete finanzielle Sicherheiten besichert ist nach Anwendung von Volatilitätsanpassungen (Art 453 lit f CRR) sowie der durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate („persönliche Sicherheiten“) besichert ist (Art 453 lit g CRR)**

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Summe
Forderungen an Zentralstaaten u Zentralbanken	0	0	0

Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0	0	0
Forderungen an öff Stellen	0	0	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0
Forderungen an Institute	0	0	0
Forderungen an Unternehmen	6.668	50	6.718
Mengengeschäft	337	350	687
Durch Immobilien besichert	0	0	0
Ausgefallene Forderungen	0	0	0
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>7.005</b>	<b>400</b>	<b>7.405</b>

## 21. Operationelles Risiko - Verwendung fortgeschrittener Messansätze (Art 454)

WUIB wendet keine fortgeschrittener Messansätze für das operationelle Risiko an. Dieses Offenlegungserfordernis ist daher nicht anwendbar.

## 22. Marktrisiko - Verwendung interner Modelle (Art 455)

WUIB wendet keine internen Modelle für das Marktrisiko an. Dieses Offenlegungserfordernis ist daher nicht anwendbar.